

Auslandsaufenthalte in der dualen Ausbildung - Informationen für Auszubildende

Wer?

- Auszubildende und Berufsfachschüler während der Ausbildung und bis zu 12 Monate nach Abschluss der Ausbildung.
- Voraussetzung: Abgeschlossenes erstes Ausbildungsjahr.

Welche Länder kommen in Frage?

- Auslandspraktika sind in jedem Land der Welt möglich, auch im deutschsprachigen Ausland (Österreich, Liechtenstein etc.).
Ebenso sind ein Sprachkurs oder eine Weiterbildung im Ausland machbar.
- Aufenthalte im europäischen Ausland sind in der Regel einfacher zu organisieren.

Wie lange kann man ins Ausland gehen?

- Laut Berufsbildungsgesetz (BBiG) kann bis zu einem Viertel der regulären Ausbildungszeit im Ausland verbracht werden. Bei einer dreijährigen Ausbildung sind das z. B. neun Monate.
- Üblicherweise dauern die meisten Praktika drei bis zwölf Wochen.
Für die Vorbereitung sollten außerdem vier bis acht Monate eingeplant werden.

Was muss mit wem geregelt werden?

- Der Ausbildungsbetrieb muss grundsätzlich zustimmen, da der Auslandsaufenthalt Teil der Ausbildungszeit ist. Urlaubstage für das Praktikum zu nehmen ist nicht erlaubt.
- Die IHK sollte über das Praktikum informiert werden. Dauert das Praktikum länger als acht Wochen, muss zusätzlich ein Lehrplan mit der IHK abgestimmt werden.
- Für die Zeit des Auslandsaufenthalts muss die Freistellung von der Berufsschule beantragt und der versäumte Lehrstoff anschließend selbstständig nachgearbeitet werden.

Wie wird der Aufenthalt finanziert?

- Der Ausbildungsvertrag bleibt weiter bestehen, da das Praktikum Teil der Ausbildungszeit ist. Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, die Ausbildungsvergütung während des Praktikums weiterzuzahlen.
- Die Kosten für Reise und Unterbringung muss der/die Auszubildende selbst tragen. Es gibt jedoch eine Vielzahl an Förderprogrammen, die diese Kosten zu einem großen Teil oder sogar komplett decken. Die Mobilitätsberatung der IHK Saarland hilft hier bei der Suche und Beantragung von Fördermitteln, wie zum Beispiel über das Programm Erasmus +.

Kontakt

Charlotte Schneiders
Mobilitätsberaterin
Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken
Tel.: 06819520-757
E-Mail: charlotte.schneiders@saarland.ihk.de